

Lg-Buch
Band	Teil B unter lfd Nr
Eingetragen am	durch
Gelöscht am	durch

Kreuzungsvertrag

Zwischen der Deutschen Bundesbahn (DB), vertreten durch die Bundesbahndirektion (BD) Karlsruhe

und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) Kraftübertragungswerke Rheinfelden
in Rheinfelden

wird unter Zugrundelegung der Richtlinien über Kreuzungen von Starkstromleitungen eines Unternehmens der öffentlichen Elektrizitätsversorgung (EVU) mit DB-Gelände oder DB-Starkstromleitungen (StromkrRichtl) folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die in den §§ 2 und 3 näher bezeichnete Kreuzung

- *) mit Bahngelände (§ 1 Abs 4a StromkrRichtl)
- *) ~~mit sonstigem DB-Gelände (§ 1 Abs 4b StromkrRichtl)~~
- *) ~~von Starkstromleitungen untereinander (§ 1 Abs 5 StromkrRichtl)~~

§ 2 Beschreibung der Kreuzung

*) Kreuzung mit Bahngelände

Das/die Grundstück(e)	2177	Gemarkung/Steuergemeinde	Schopfheim
Flur	Ortsetter	Flurstück Nr/Plan Nr	2177
DB-Strecke von	Basel	nach	Zell
Bahn-km	20.071	Bundesbahn-Betriebsamt	Basel

wird/werden gekreuzt durch

die EVU-Starkstrom-^{Frei-}~~Kabel-~~Leitung

von	Schopfheim	nach	Schopfheim
Abschnitt	Schopfheim	Stromart	Drehstrom
Betriebsspannung	20 kV	zugehörige Fernmeldeleitungen	eine
Betriebsstelle	Lörrach		

*) Nichtzutreffendes streichen.

~~*) Kreuzung mit sonstigem DB-Gelände~~

Das/die Grundstück(e) Gemarkung/Steurgemeinde
Flur Flurstück Nr/Plan Nr
Eigentümer Nutzungsberechtigter
Bundesbahn-Betriebsamt

wird/werden gekreuzt durch

die EVU-Starkstrom-~~Frei-~~Leitung
Kabel-

von nach
Abschnitt Stromart
Betriebsspannung zugehörige Fernmeldeleitungen
Betriebsstelle

*) Kreuzung von Starkstromleitungen untereinander

Die DB-Starkstrom-~~Frei-~~Leitung
Kabel-

von nach
Abschnitt Stromart
Betriebsspannung zugehörige Fernmeldeleitungen
Betriebsstelle

wird zwischen den Masten Nr und
gekreuzt von

der EVU-Starkstrom-~~Frei-~~Leitung
Kabel-

von nach
Abschnitt Stromart
Betriebsspannung zugehörige Fernmeldeleitungen
Betriebsstelle

§ 3 Inbetriebnahme der Kreuzung

Die *) EVU-Starkstromleitung - *) DB-Starkstromleitung - *) DB-Strecke

von Schopfheim nach Schopfheim

ist die hinzugekommene Anlage. Sie wurde am 1974
in Betrieb genommen.

§ 4 Mitbenutzung

*) Das EVU - *) die DB - benutzt an der Kreuzungsstelle

mit und zahlt dafür als Entgelt - *) einmalig - *) jährlich DM.

~~*) Nichtzutreffendes streichen.~~

§ 5 Vergütungen

(1) Verwaltungskosten:

*) Die vom EVU zu zahlende Vergütung beträgt nach Abs der Anlage 3 der StromkrRichtl DM. zuzügl. 30.000,00 Umsatzsteuer

*) Eine Vergütung wird nicht erhoben: insgesamt 310.000,- DM

a) gemäß § 14 Abs — 2a — 2b — 2c — der StromkrRichtl

b) gemäß § 14 Abs 2d nach der Vereinbarung vom

*) (2) Masten:

Für Masten hat — *) das EVU — *) die DB — gemäß § 5 Abs 4 der StromkrRichtl einmalig bei Vertragsabschluß DM zu zahlen.

§ 6 Besondere Vereinbarungen

Die Kreuzung ist mit der in gleichen km durchgeführten Verlegung von Fernmeldeleitungen durch die Deutsche Bundespost bereits ausgeführt worden.

§ 7 Wegfall der Verleihung

Dieser Vertrag tritt gemäß § 29 StromkrRichtl an die Stelle der Verleihungsurkunde vom

Ort Karlsruhe

Ort Rheinfelden (Baden),

Datum 4. Juni 1974

Datum 18.6.1974



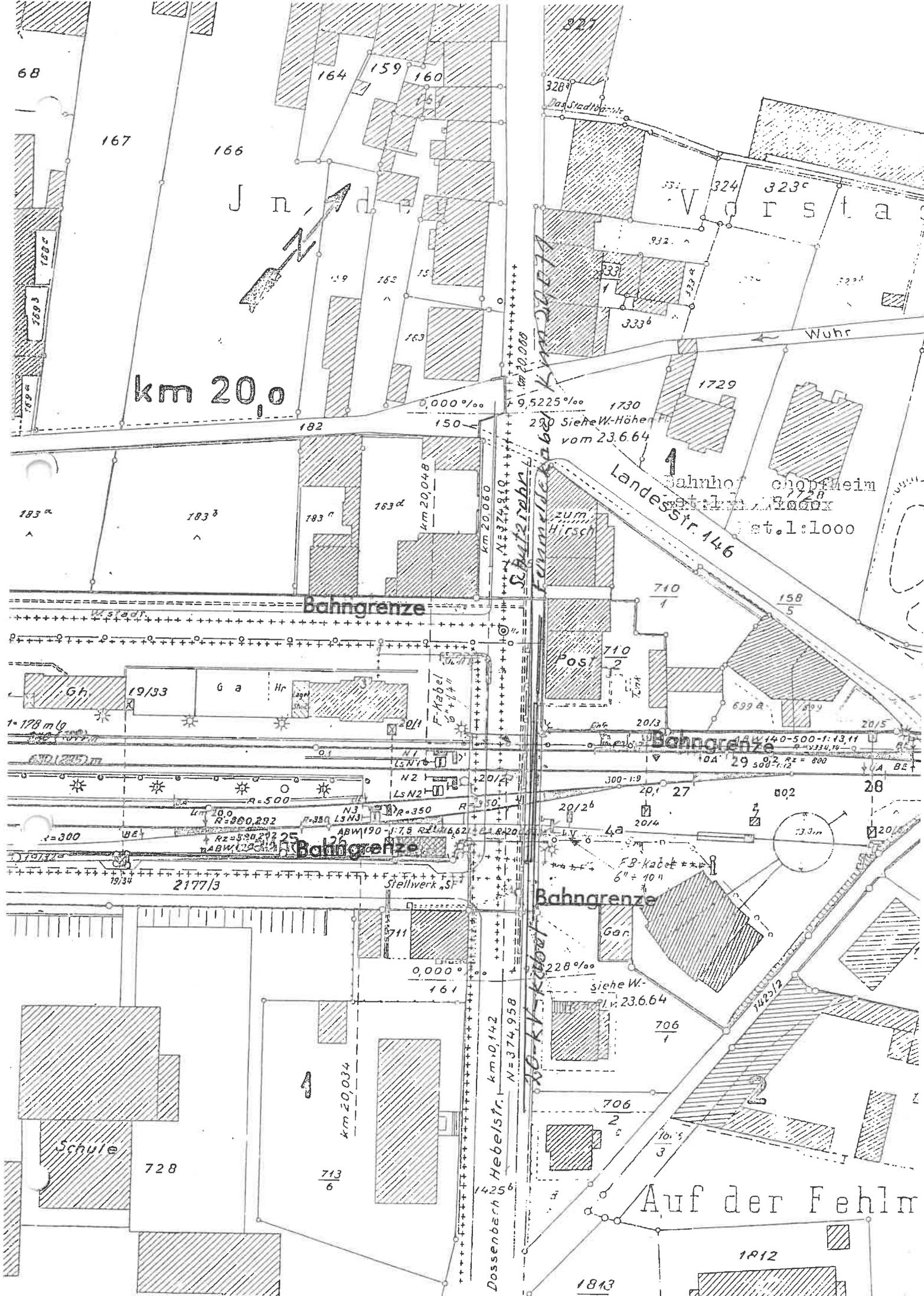
Deutsche Bundesbahn
Unterschrift Bundesbahndirektion Karlsruhe

Unterschrift KRAFTÜBERTRAGUNGSWERKE RHEINFELDEN

Handwritten signatures of representatives from both the Deutsche Bundesbahn and Kraftübertragungswerke Rheinfelden.

Stempelnutzutreffendes streichen.

Handwritten signature or stamp at the bottom of the page.



68

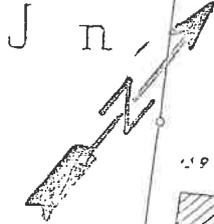
167

166

164

159

160



km 20,0

Bahngränze

Bahnhof Chopfheim

Landesstr. 146

Bahngränze

Bahngränze

Schule

728

713

Auf der Fehlm

1812

1813

Dossenbergh Hebelstr. km 20,142 N=374,958

Fennelstr. km 20,060 N=374,910

km 20,048

km 20,000

km 20,080

km 20,060

km 20,060

km 20,060

km 20,060

km 20,060

183^a

183^b

183^c

183^d

1730

1729

Vorsta

Wuhr

St. 1:1000

Bahnstr. 146

Post

158

5

710

1

20/26

20/27

20/28

20/29

20/30

20/31

20/32

20/33

20/34

20/35

20/36

20/37

20/38

20/39

20/40

20/41

20/42

20/43

20/44

20/45

20/46

20/47

20/48

20/49

20/50

20/51

20/52

20/53

20/54

20/55

20/56

20/57

20/58

20/59

20/60

20/61

20/62

20/63

20/64

20/65

20/66

20/67

20/68

20/69

20/70

20/71

20/72

20/73

20/74

20/75

20/76

20/77

20/78

20/79

20/80

20/81

20/82

20/83

20/84

20/85

20/86

20/87

20/88

20/89

20/90

20/91

20/92

20/93

20/94

20/95

20/96

20/97

20/98

20/99

20/100

20/101

20/102

20/103

20/104

20/105

20/106

20/107

20/108

20/109

20/110

20/111

20/112

20/113

20/114

20/115

20/116

20/117

20/118

20/119

20/120

20/121

20/122

20/123

20/124

20/125

20/126

20/127

20/128

20/129

20/130

20/131

20/132

20/133

20/134

20/135

20/136

20/137

20/138

20/139

20/140

20/141

20/142

20/143

20/144

20/145

20/146

20/147

20/148

20/149

20/150

20/151

20/152

20/153

20/154

20/155

20/156

20/157

20/158

20/159

20/160

20/161

20/162

20/163

20/164

20/165

20/166

20/167

20/168

20/169

20/170

20/171

20/172

20/173

20/174

20/175

20/176

20/177

20/178

20/179

20/180

20/181

20/182

20/183

20/184

20/185

20/186

20/187

20/188

20/189

20/190

20/191

20/192

20/193

20/194

20/195

20/196

20/197

20/198

20/199

20/200

20/201

20/202

20/203

20/204

20/205

20/206

20/207

20/208

20/209

20/210

20/211

20/212

20/213

20/214

20/215

20/216

20/217

20/218

20/219

20/220

20/221

20/222

20/223

20/224

20/225

20/226

20/227

20/228

20/229

20/230

20/231

20/232

20/233

20/234

20/235

20/236

20/237

20/238

20/239

20/240

20/241

20/242

20/243

20/244

20/245

20/246

20/247

20/248

20/249

20/250

20/251

20/252

20/253

20/254

20/255

20/256

20/257

20/258

20/259

20/260

20/261

20/262

20/263

20/264

20/265

St.-Nr. Nr. 1645

Deutsche Bundesbahn

Bundesbahndirektion Karlsruhe

Bundesbahn-Betriebsamt Basel

Eingetragen in das Liegenschaftsbuch (Rechtskataster)

der BD Karlsruhe

Gemarkung Schopfheim

Flur 70

Lfd Nummer 70

Kreuzungsvertrag

zwischen

der Deutschen Bundesbahn, vertreten durch den Vorstand des Bundesbahn-Betriebsamts Basel
in Basel Schwarzwaldallee 200

und

der Bad. Gas- und Elektrizitätsversorgung AG Lörrach
in Lörrach
(im folgenden „Unternehmen“ genannt)

über die Kreuzung

des zum Bundesbahngebiet gehörenden Grundstück Lgb-Nr. 2177

Gemarkung Schopfheim

Flur Auf der Fehlmatt

Flurstück Nummer 2177

— Strecke Basel - Zell in km 20.071

—¹⁾

durch die Gasleitung von NW 150

einschließlich / 1 Fernmeldekabel und / Meßkabel ²⁾

unter Mitbenutzung des Bundesbahnbauwerks / ³⁾

§ 1

Die Rechte und Pflichten der Beteiligten regeln sich nach den „Richtlinien über Kreuzungen von Bundesbahngebiet durch Gasleitungen“, die ein Bestandteil dieses Vertrages bilden.

§ 2⁴⁾

(1) Die Bundesbahn ist an der Kreuzung das ältere Unternehmen; sie hat die Kreuzung am 1974 zugelassen. — ~~Die Leitung ist an der Kreuzung das ältere Unternehmen.~~

- 1) Hier ist, wenn keine Streckenkreuzung vorliegt, die sonstige Verwendung und die Lage des Grundstücks kurz anzugeben, zum Beispiel Vorplatz des Bahnhofs X, Gelände des AW Y, Hausgrundstück (mit Straßenangabe), Kleingartenland, Ödland usw.
- 2) Zahl der Kabel ist einzusetzen; falls keine Kabel, streichen!
- 3) Falls nicht zutreffend, streichen!
- 4) Nichtzutreffendes streichen!

- (2) Die Kreuzung liegt auf Bahngelände (§ 1 Absatz 2 a der Richtlinien) — ~~außerhalb des Bahngeländes Kauf Bahngelände~~
~~und Kauf eine Länge von XXXXXXXXXXXXXXXm außerhalb des Bahngeländes (§ 1 Absatz 2 der Richtlinien).~~
- (3) Die Grenzen des Bundesbahngrundeigentums und des Bahngeländes an der Kreuzungsstelle zur Zeit der Zulassung der Kreuzung sind auf der angehefteten Grundeigentumskarte, die einen Bestandteil des Vertrages bildet, eingetragen.
- (4) Der Betriebsdruck der Leitung beträgt unter 1 atü.

§ 31)

- (1) a) Die Vergütung nach § 6 (1) der Richtlinien beträgt 250, -- DM zuzüglich 27,50 DM Umsatzsteuer
 = insgesamt 277,50 DM, buchstäblich zweihundertsiebenundsiebzig/50-- DM.
- ~~b) Die Vergütung nach § 7 der Richtlinien beträgt DM zuzüglich DM Umsatzsteuer
 = insgesamt DM, buchstäblich DM.~~
- c) Eine Vergütung wird nicht erhoben nach § 6 (3) a — § 6 (3) b — § 6 (3) c der Richtlinien.
- d) Für das Aufstellen von Tragemasten auf bahneigenem Gelände ist nach § 6 (4) der Richtlinien eine einmalige Vergütung von DM zuzüglich DM Umsatzsteuer = insgesamt DM, buchstäblich DM zu zahlen.
- e) Für die Mitbenutzung de ist nach § 8 der Richtlinien eine einmalige — jährliche — Vergütung von DM zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zu zahlen.
- f) Die Vergütung ist nach § 25 (3) I a — § 25 (3) I c — § 25 (3) II — der Richtlinien abgegolten.
- g) Die Vergütung beträgt nach § 25 (3) I b der Richtlinien 10 DM zuzüglich DM Umsatzsteuer = insgesamt DM, buchstäblich DM
40 DM zuzüglich DM Umsatzsteuer = insgesamt DM, buchstäblich DM.
- h) Die Vergütung beträgt nach § 25 (3) I d der Richtlinien DM zuzüglich DM Umsatzsteuer = insgesamt DM, buchstäblich DM.
- ~~i) Für die auf bahneigenem Gelände aufgestellten Tragemaste wird nach § 25 (3) I e der Richtlinien keine Vergütung erhoben.~~

(2) Die Zahlungen sind an die Hauptkasse der Bundesbahndirektion Karlsruhe zu leisten.
 Postscheckkonto (BLZ 660 100 75) Postscheckamt Karlsruhe 1350-750.
 Auf den Abschnitt des Empfängers bitten wir zu vermerken-BA Basel 13 Lv

Basel, den 10. 4. 1974 Lörrach, den 4. 4. 1974

Deutsche Bundesbahn

Der Unternehmer

Vorstand

des Bundesbahn-Betriebsamts Basel

Badische Gas- u. Elektrizitätsversorgung
 Aktiengesellschaft



[Handwritten signature]

- 1) Nichtzutreffendes streichen
- 2) Nur für Kreuzungen, die nach dem 20. Juni 1948 zugelassen werden
- 3) Nur für Kreuzungen, die vor dem 21. Juni 1948 zugelassen worden sind.

A n t r a g

auf

Zulassung einer Gasleitung auf DB-Gelände

1. Antragsteller Badische Gas- und Elektrizitätsversorgung AG.
7850 Lörrach, Wiesenweg 4
2. Eigentümer der Leitung dto.
3. Bezeichnung der Leitung
(von bis)
Ortsversorgung Schopfheim
4. Bezeichnung der Bundesbahnstrecke . Basel.-Zell.....
5. Die Strecke wird gekreuzt
 - a) in km 20.071
 - b) Gemeinde Schopfheim
 - c) ~~oberirdisch~~/unterirdisch 1)
 - d) im Zuge eines schienengleichen ~~überführten~~ ~~unterführten~~ 1) Weges
 - e) Bezeichnung des Weges, zu d) Hebelstraße
 - f) Wegeeigentümer Land Baden - Württemberg.
6. Parallelführung
 - a) von km bis km
 - b) Gemeinde(n)
7. In Anspruch genommenes Gelände
Katasterbezeichnung
 - a) Gemeinde Schopfheim
Schopfheim
 - b) Gemarkung "Auf der Fehlmatt"
 - c) Flur
 - d) Flurstück

1) Nichtzutreffendes streichen

180 05 Antrag auf Zulassung einer Gasleitung auf DB-Gelände.

asart

a) Dichteverhältnis d_v , bezogen auf Luft = 1 0.64

b) Brennwert 8.550 kcal/Nm³

9. Max. Betriebsdruck (= Berechnungsdruck) der Leitung (p) unter 1 atü kp/cm² Überdruck

10. Für die Kreuzung/~~Parallelführung~~¹⁾ sind Schutzmaßnahmen vorgesehen entsprechend den Gaskreuzungsrichtlinien § 16 Abschn. D Abs. 21 a - 21 b - 21 c. 1)

Der lichte Mindestabstand zwischen Gasleitung und Mitte des nächstgelegenen Gleises beträgt bei der vorgesehenen Parallelführung m

Ein Entwurf der Kreuzung/~~Parallelführung~~¹⁾ mit Lageplan, Längs- und Querschnitt ist beigelegt.

11. Rohre

	<u>Leitungsrohr</u>	<u>Schutzrohr</u>
a) Hersteller	Röhren- und Schweißwerk Gebr. Fuchs Siegen/Westf.	
b) Herstellungsart (nahtlos/geschweißt)	längsgeschweißt	
c) Wertigkeit der Schweißnaht (V)	0.9	0.9
d) Außendurchmesser (d_a)	159.0 mm	219.0 mm
e) Wanddicke (s)	4.0 mm	5.0 mm
f) Zul. Wanddickenunterschreitung lt. Lieferbedingung	0.35 %	0.35 %

12. Rohrwerkstoff

	<u>Leitungsrohr</u>	<u>Schutzrohr</u>
a) Bezeichnung	USt 37.2	USt. 37.2
b) Zugfestigkeit	40 kp/mm ²	37 kp/mm ²
c) Rechnungswert K (Streckgrenze)	³⁵ 35 kp/mm ²	35 kp/mm ²
d) Mindestdehnung	25 %	25 %

13. Rohrverbindung

Einsteckschweißmuffe

1) Nichtzutreffendes streichen

4. Wanddicke des Leitungsrohres

a) Leitungen bis 1 atü Betriebsdruck nach DIN 19630/2461.....
(dickere Wand, Tabelle 1, Fußnote 2)

b) Berechnung der Leitung für mehr als 1 atü Betriebsdruck
nach DIN 2413

$$s_0 = \frac{d_a \cdot p}{200 \cdot v \cdot \frac{K}{S}} = \dots = \dots \text{ mm}$$

$$c_1 = \dots \cdot s_0 = \dots = \dots \text{ mm}$$

$$c_2 = \dots = \dots$$

$$s = s_0 + c_1 + c_2 = \dots \text{ mm}$$

15. Bei der vorgesehenen Wanddicke von mm beträgt
der vorhandene Sicherheitsbeiwert S =
(Nur für Leitungen über 1 atü Betriebsdruck)

16. Berechnung gegen Erd- und Verkehrsdruck:

a) Das Schutzrohr/Leitungsrohr ¹⁾ entspricht Anhang II

b) Die Berechnung des Schutzrohres/Leitungsrohres ¹⁾ ist
beigefügt

17. Korrosionsschutz

a) Leitungsrohr Kunststoffisolierung

Kathodischer Schutz - ~~JA~~ - nein. ¹⁾

Die AfK-Empfehlungen werden beachtet.

b) Schutzrohr Kunststoffisolierung

18. Innerhalb der Schutzzone von 15 m, gemessen von Mitte des
nächstgelegenen Gleises, sind ~~keine~~ folgende ¹⁾ Armaturen
vorgesehen: 2 x Absperrschieber NW 150

19. Beiderseits der gekreuzten DB-Strecke werden Absperrereinrich-
tungen eingebaut, und zwar in einem Abstand von

.....^{10,0}.....m und^{10,0}.....m.

(siehe auch Lageplan oder Übersichtsplan)

20. Zum Schutz gegen elektrische Ströme sind Maßnahmen vorgesehen

nach § 16 Abschn. H.

nach Anhang I

1) Nichtzutreffendes streichen

iesem Antrag sind Entwürfe für vorgesehene Sicherheitsvorkehrungen beigelegt.

. beigelegte Anlagen (außer den in Nr. 10 genannten):

Die Gasleitung wird nach den anerkannten Regeln der Technik und auf DB-Gelände nach den Richtlinien über Kreuzungen von DB-Gelände durch Gasleitungen (GaskrRichtl) gebaut und betrieben.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen nach Maßgabe der GaskrRichtl, die einen wesentlichen Teil des abzuschließenden Kreuzungsvertrages bilden, wird hiermit bescheinigt.

Der Antragsteller

Lörrach den 8.2.1974

(Firmenstempel und Unterschrift)

Badische Gas- u. Elektrizitätswerke

[Handwritten signature]

Bundesbahndirektion den

Geschäftszeichen

1) Der Antrag wird mit folgenden Auflagen genehmigt:

-
-
-
-

Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn das BA die Zustimmung erteilt hat.

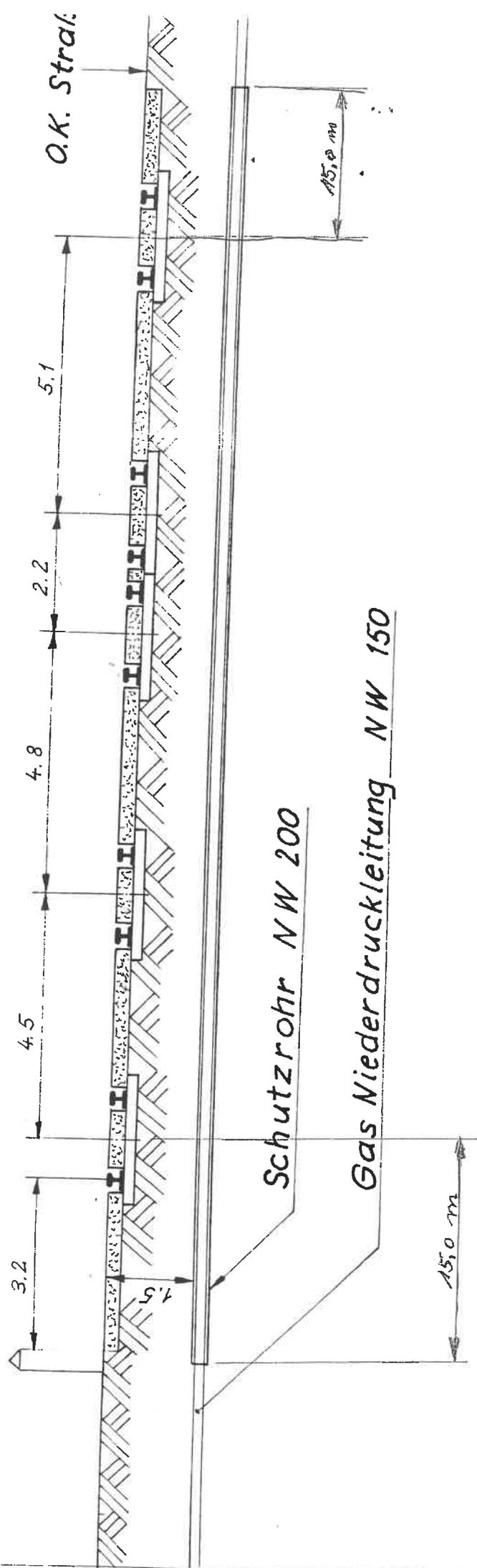
2) An BA/MA ¹⁾

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

.....
(Unterschrift)

1) Nichtzutreffendes streichen

Anm: Bei Kreuzungen mit sonstigem DB-Gelände, ausgenommen solchem unter Eisenbahnüberführungen, brauchen nur die Punkte 1, 2, 3, 5 d - f, 7, 8, 9 und 22 ausgefüllt zu werden.

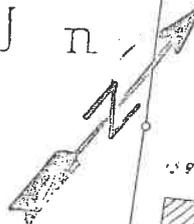


Badische Gas- und Elektrizitätsversorgung A.G. Lörrach		Erstellt durch:		Bl.
Maßstab 1:100		Ersatz für:		Bl. N.
Dol. 8.2.74 Mensch/Mog-A		Zeichn. Nr.		
		Bezeichnung:		
		MD-Leitung in Schopfheim Hebelstr. Bahn Km 20 071		

167

166

J n d s



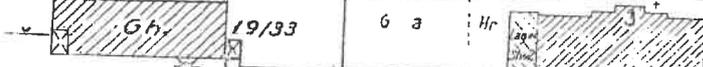
km 20,0

Bahngrenze

710
1

158
5

g1=178 mlg



Bahngrenze

Bahngrenze 0-500-1-13,11

R=300

R=380,282

R=380

R=350

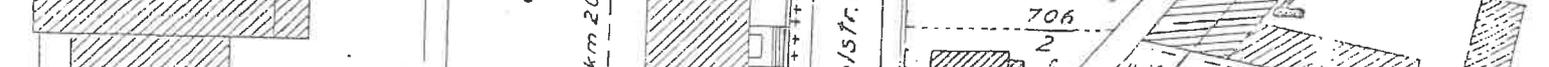
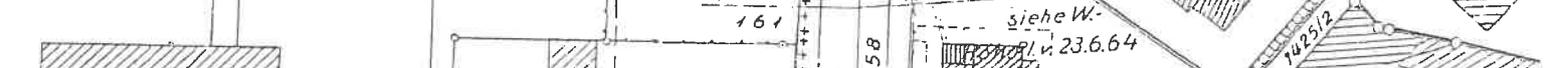
R=350

R=300

R=300

R=300

R=300



Schule

728

713
6

km 20,034

Dossenbergh Hebelstr. km 0,142
N=374,958

706
2

706
3

Auf der Fehle

1812

1813
3

siehe W.-Höhen vom 23.6.64

Bahngrenze

H Kabel

Gar

20/2b

Post

zum Hirsch

Landesstr. 1446

Wuhr

328

324

323c

323b

322

321

320

320

320

320

320

320

320

320

320

183a

183b

183c

183d

183e

150

150

150

150

150

150

150

150

150

150

150

1730

1729

1728

1727

1726

1725

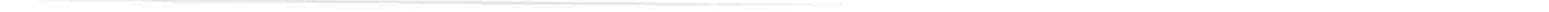
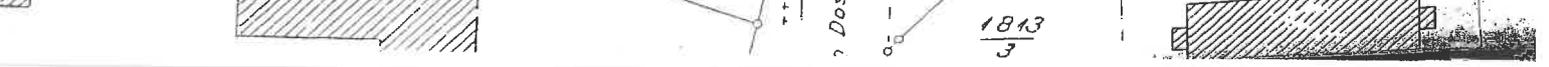
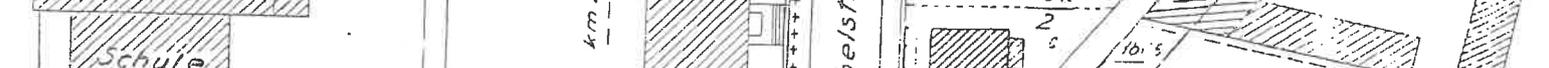
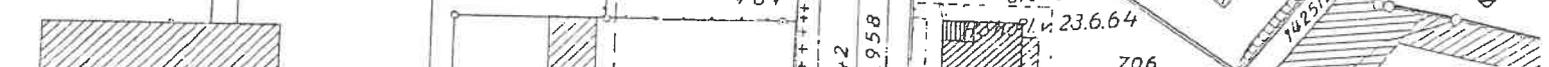
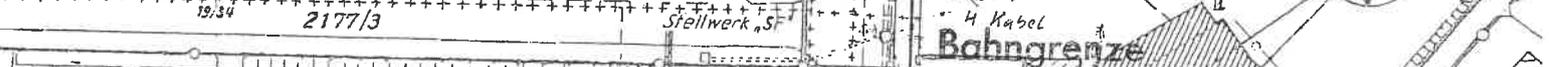
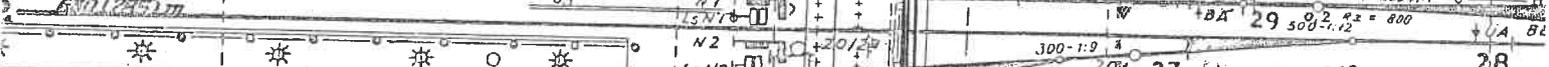
1724

1723

1722

1721

1720



DBImm

Deutsche Bahn Gruppe
Niederlassung Freiburg (Brsg)

Eingetragen im Liegenschaftsnachweis

Gemarkung: Schopfheim Nr: 08 7250

lfd. Nr: B 0070

Eingetragen am 16. 12. 97 durch *H*

Nachtrag Nr. 1 zum Kreuzungsvertrag vom 04.04./10.04.1974

Zwischen der Deutschen Bahn AG (DB AG),
vertreten durch die Deutsche Bahn Immobiliengesellschaft mbH,
Niederlassung Freiburg, Engelbergerstraße 21, 79106 Freiburg (Brsg)

und

dem Gasversorgungsunternehmen (GVU):
Badische Gas- und Elektrizitätsversorgung AG,
Wiesenweg 4, 79539 Lörrach

§ 1

Vertragsgegenstand

Kreuzung der DB-Strecke Basel - Zell (Wiesental), in Bahn-km 20,071, Gemarkung Schopfheim, DB-Flst-Nr. 2177 mit einer Gasleitung DN 150 in einem Schutzrohr DN 200.

§ 2

Änderung der Vertragsbedingungen

(1)

Auswechslung der Gasversorgungsleitung ohne Schutzstreifen im Bereich der Hebelstraße mit einer Nennweite (DN) 150, zulässiger Betriebsüberdruck (PN) 1 bar, Rohrwerkstoff Fuchs 17171, DIN 2470/1, Außendurchmesser (da) 168,3 mm. Die Baumaßnahme wird im Herbst 1997 ausgeführt.

(2)

Folgende Unterlagen werden Bestandteil dieses Nachtrages:

Lageplan, Maßstab = 1:1000

Querschnitt, Maßstab = 1:100

Alle weiteren Vertragsbedingungen bleiben unberührt.

§ 3 Vergütungen

(1) Das Versorgungsunternehmen zahlt für die Änderung der Kreuzung auf Bahngelände:
nach den DB-Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinien § 13 Abs. 1a)

	377,50 DM
zuzüglich Umsatzsteuer	56,62 DM
Summe	<u>434,12 DM</u>

(2) Die vorgenannten Beträge sind 4 Wochen nach Abschluß des Kreuzungsvertrages an die Deutsche Bahn AG, c/o Deutsche Bahn Immobiliengesellschaft mbH, Buchhaltung, Außenstelle Saarbrücken, Am Hauptbahnhof 4, 66111 Saarbrücken auf das folgende Konto zu zahlen:

Dresdner Bank Saarbrücken

BLZ 590 800 90 Konto-Nr. 3 02 11 91 00

unter Angabe der Debitorenkonto-Nr. 1077064

Als Verwendungszweck ist anzugeben:

Rechnungs-Nr. 264564/7311 DBImm-NV-Ge

(3) Bei verspäteter Zahlung sind Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen am 01. eines Monats geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich Umsatzsteuer und für jede Mahnung ein Mahngeld von 5,00 DM (einschließlich Umsatzsteuer) zu zahlen. Bei Zahlungsrückständen (einschließlich Nebenforderungen) werden die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Verzugszinsen und danach auf die Hauptschuld angerechnet.

(4) Soweit nach den Richtlinien das Versorgungsunternehmen die der Deutschen Bahn AG entstehenden Kosten zu erstatten hat, werden diese besonders in Rechnung gestellt.

§ 4 Besondere Vereinbarungen

Eine Erhöhung der Vergütung behalten wir uns vor, da z. Z. die Deutsche Bahn AG und der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. (BGW) über die Höhe der Vergütungen verhandeln.

Vom Leitungsbetreiber ist die Einmessung der tatsächlichen örtlichen Lage der Leitung auf Grenzmarken oder Vermessungszeichen, beizubringen. Die Ergebnisse der Einmessung sind in einem Einmessungsfeldbuch zu dokumentieren und in den Bahnhofs- und Streckenplan zu kartieren. Der ergänzte Bahnhofs- und Streckenplan dient als Leitungsnachweis und wird mit dem Einmessungsfeldbuch Bestandteil des Vertrages.

Anstelle des Einmessungsfeldbuches kann ein Eintrag der Leitungstrasse mit Punktnummern in den Bahnhofs- und Streckenplan und ein Verzeichnis der Koordinaten im amtl. Landeskoordinatensystem (Gauß-Krüger-Koordinaten) beigebracht werden.

Veranlaßt der Leitungsbetreiber oder das bauausführende Unternehmen Maßnahmen, durch die Grenz- oder Vermessungszeichen gefährdet werden können, haben sie gemäß den Vermessungs- und Abmarkungsgesetzen der Länder rechtzeitig deren Sicherung bei dem zuständigen Vermessungs- bzw. Katasteramt oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu beantragen. Anzeigepflichtig ist derjenige, welcher die örtliche Ausführung der gefährdeten Maßnahme endgültig zu bestimmen hat.

Bei festgestellten Abmarkungsmängeln ist die Wiederherstellung und Vermarktung der Grenzpunkte bei dem zuständigen Vermessungs- bzw. Katasteramt oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur vom Schadensverursacher zu beantragen. Die Antragstellung ist uns umgehend mitzuteilen.

Nach Abschluß der Vermessungsarbeiten ist der Deutschen Bahn AG, Geschäftsbereich Netz, Planungsbüro Fahrbahn Mitte, Außenbüro Karlsruhe, NBF 3 - Vermessung -, Lammstraße 19, 76133 Karlsruhe, zum Nachweis der Behebung der Abmarkungsmängel der Fortführungsriß zuzuleiten.

Die Kosten für die beantragte Katastervermessung zur Behebung der Abmarkungsmängel sowie die Lieferung des Fortführungsrißes sind vom Leitungsbetreiber zu tragen.

Wird bei der Bauausführung die Pflanzdecke zerstört, so muß diese durch eine geeignete Begrünung und Bepflanzung wieder hergestellt werden.

Die geltende Kostenlastverteilung für die Kosten der Änderung einer Kreuzung von Bahngelände (normale Kreuzung oder Längsführung) gilt auch für Änderungsmaßnahmen, welche im Zusammenhang mit einer evtl. Stilllegung der DB-Strecke entstehen.

Gerichtsstand ist der Sitz der Deutschen Bahn Immobiliengesellschaft mbH, Niederlassung Freiburg, in 79106 Freiburg (Brsg).

§ 5

Vertragsausfertigungen

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Nachtrages.

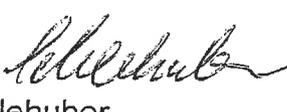
Deutsche Bahn
Immobiliengesellschaft mbH
Niederlassung Freiburg (Brsg)

Bad. Gas- u. Elektrizitätsversorgung AG
Wiesenweg 4
79539 Lörrach

- Lwg Schopfheim 418 / NV -

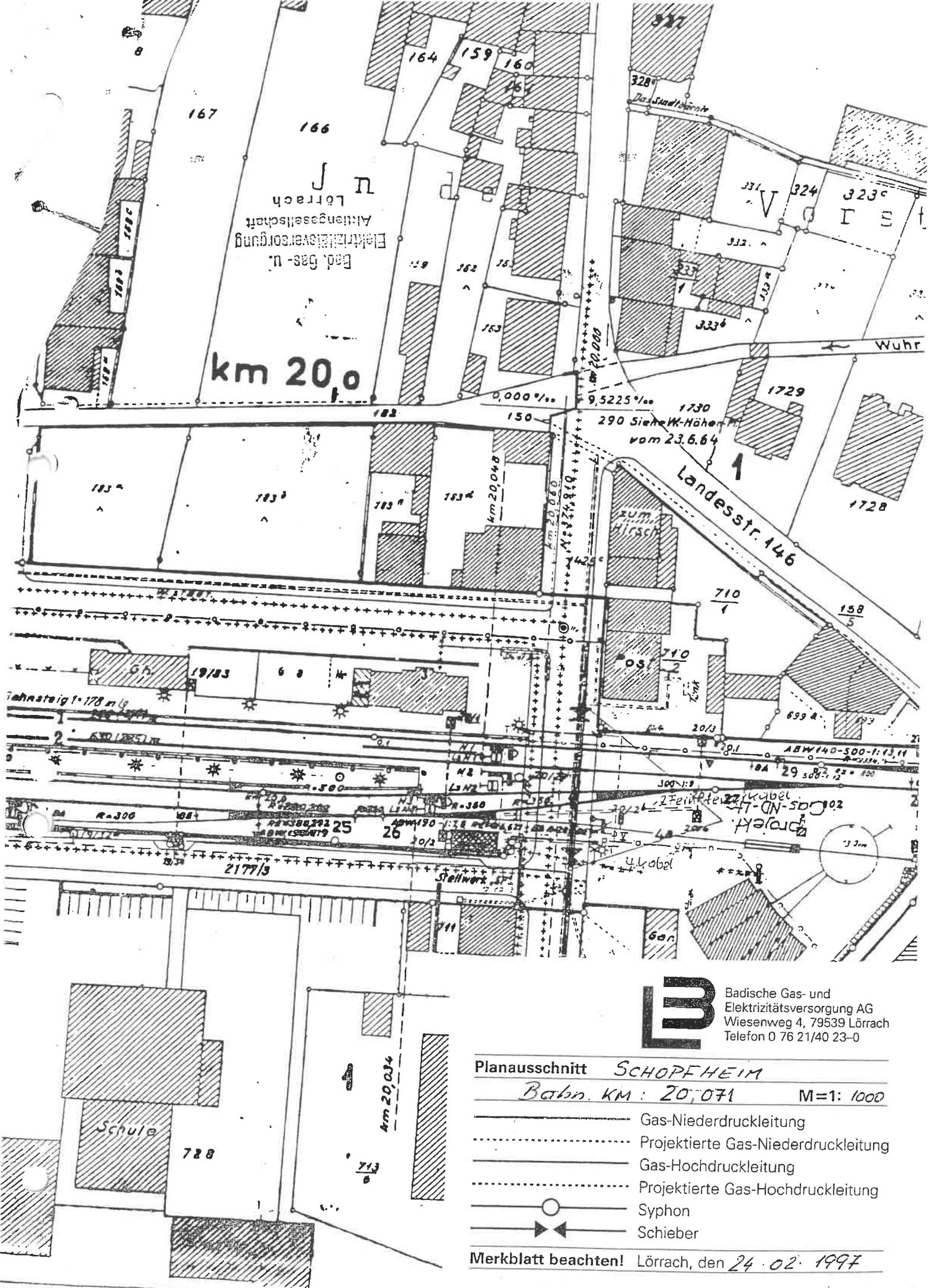
Freiburg, den 17. JULI 1997

Lörrach, den 11.12.1997

i.V. 
Schlehuber

i.A. 
Gerber


Badische Gas- und
Elektrizitätsversorgung AG
Postfach 1146, 79501 Lörrach
Wiesenweg 4, 79539 Lörrach
.....
(Unterschrift/Firmenstempel)

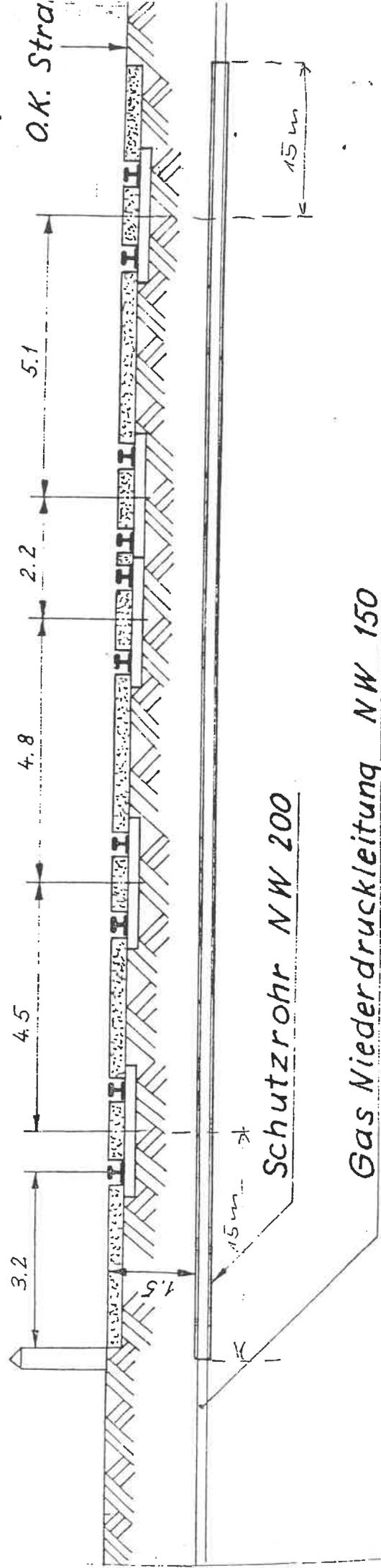


Badische Gas- und
Elektrizitätsversorgung AG
Wiesenweg 4, 79539 Lörrach
Telefon 0 76 21/40 23-0

Planausschnitt *SCHOPFHEIM*
Bahn. KM: 20,071 M=1: 1000

- Gas-Niederdruckleitung
- ⋯ Projektierte Gas-Niederdruckleitung
- Gas-Hochdruckleitung
- ⋯ Projektierte Gas-Hochdruckleitung
- Syphon
- ◄► Schieber

Merkblatt beachten! Lörrach, den 24.02.1997



Badische Gas- und Elektrizitätsversorgung A.G. Lörrach		Ersatz durch:		Bl.
Maßstab 1: 100		Ersatz für:		Bl. Nr.
Doi. 8.2.74 Mewg/Ag-L		Zeichn. Nr.		
		Bezeichnung: Kreuzung der Gas- MD-Leitung in Schopfheim Hebelstr. Bahn Km 20,071		

Eingetragen im Liegenschaftsbuch
Gmktg. Schopfheim
Teil D. Nr. 85
04. Dez. 1939

Alpff

20,071

1576

V e r t r a g

abgeschlossen zwischen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft
vertreten durch den Vorstand der Bahnbauinspektion
in .Basel.....
vorbehaltlich der Genehmigung der Reichsbahndirektion
Karlsruhe einerseits

und

der Deutschen Reichspost
vertreten durch das Telegraphenbauamt inFreiburg i/Br.,
vorbehaltlich der Genehmigung der Oberpostdirektion
in~~Karlsruhe~~ *Konstanz*.....andererseits

über

die Legung eines Schwachstromkabels bei Km. 20,071 der
Wiesentalbahn.

§ 1.

Die Deutsche Reichsbahn - Gesellschaft gestattet gemäß
dem Vertrage vom 13. September 1872, dem Abkommen dazu vom
24. Dezember

26. November 1903 und dem Nachtragsabkommen vom 30. Mai 1907
17. Dezember 15. Juli

der Deutschen Reichspost die Auslegung eines Fernspreckabels mit Kreuzung der Gleise des Bahnhofs Schopfheim im Zuge der Hebelstrasse.
.....
.....

nach Maßgabe der im § 4 gegebenen Beschreibung und nach
Maßgabe des angeschlossenen Planes.

ordr. 4664.
Vertrag mit der Deutschen Reichspost
(über die Legung von Schwachstromkabeln)

7.25.300.

P. L.

§ 2.

Wenn infolge anderweitiger Benutzung des Bahnggebietes, baulicher Veränderungen oder aus Rücksichten des Bahnbetriebes Änderungen oder Verlegungen der Kabelanlage vorgenommen werden müssen, so trägt die Deutsche Reichspost allein die Kosten hierfür. Für Schaden, der der Deutschen Reichspost durch den Bahnbetrieb oder gelegentlich der Vornahme von Arbeiten oder baulichen Veränderungen auf Bahnggebiet an der Anlage erwachsen sollte, übernimmt die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft keine Haftpflicht.

§ 3.

Die Vornahme von Arbeiten zur Legung, Ausbesserung, Veränderung oder Entfernung der Kabel innerhalb des Bahnggebietes ist nur mit Erlaubnis der Bahnbauinspektion in *Basel*..... gestattet und dieser so rechtzeitig anzuzeigen, daß eine Überwachung der Arbeiten durch Angestellte der Deutschen Reichsbahn - Gesellschaft angeordnet werden kann. Den Weisungen der mit der Überwachung beauftragten muß bei Ausführung der Arbeiten Folge geleistet werden. Eine Pflicht der Deutschen Reichsbahn - Gesellschaft zur Überwachung besteht nicht. Die Kosten der Überwachung trägt die Deutsche Reichspost.

§ 4.

Die Schwachstromkabel müssen bei den Kreuzungen mit den Bahngleisen in Kabelschutzeisen oder Zementrohre und 1 m tief unter Schwellenoberkante gelegt werden. Die Kosten für das etwaige Unterfangen der Gleise und für die Wiederherstellung des Gleiskoffers trägt die Deutsche Reichspost.

Die zu verlegenden Schwachstromkabel sind an den Kreuzungsstellen mit bahneigenem Starkstrom- oder Schwachstromkabeln mindestens 0,5 m unter den bahneigenen Erdkabeln zu verlegen und beiderseits mindestens 1 m über die Kreuzungsstellen hinaus durch Hüllen aus Zement oder gleichwertigem feuerbeständigem Baustoffe zu schützen.

§ 5.

Zur Vermeidung eines nochmaligen Aufgrabens bei einer etwaigen späteren Kabelerweiterung werden unter den Gleisen Eisenrohre oder Kabelschutzrohre auf eine Streck von 65 m verlegt. *Formpunkte*

§ 6.

Dieser Vertrag wird doppelt ausgefertigt.

Nach erfolgter Genehmigung erhält jeder Teil eine Fertigung.

Basel....., den 12. August 1926. Freiburg., den *12. August* 1926

Für die Deutsche Reichsbahn- Gesellschaft Für die Deutsche Reichspost
Das Telegraphenbauamt:

Der Vorstand der Bahnbauinspektion: *ggg. Hopp* *ggg. Schleicher*

Nr D. 46. Baust/

Genehmigt

Genehmigt

Karlsruhe, den.....192.. , den.....192..

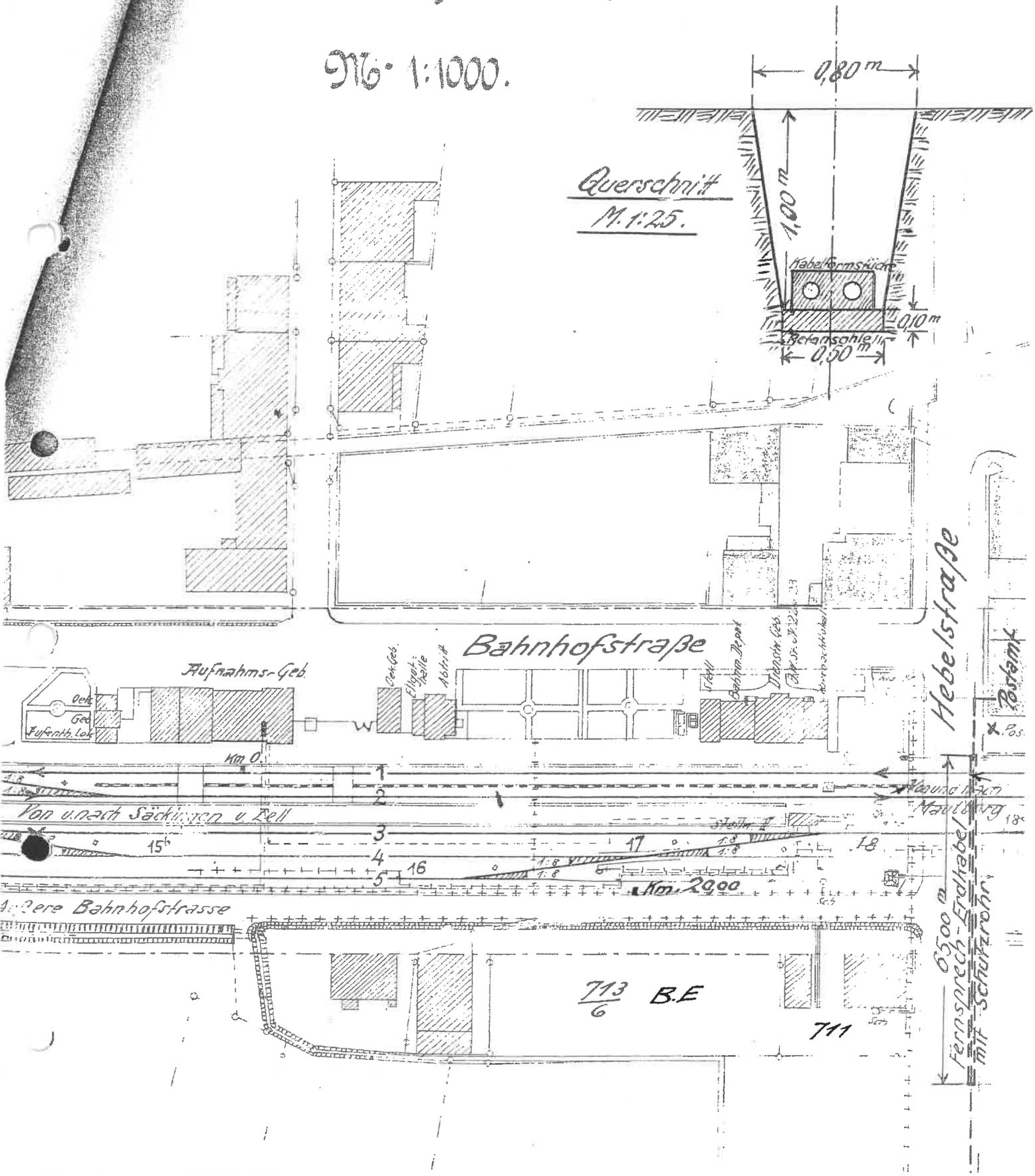
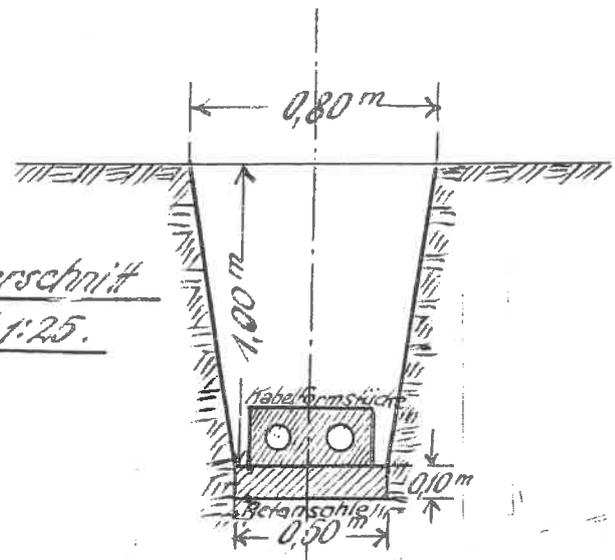
Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft Oberpostdirektion:

Reichsbahndirektion:

Bahnhof Schopfheim.

916 · 1:1000.

Querschnitt
M. 1:25.



713
6 B.E

711

Hebelstraße

Postamt

Aufnahme-Geb.

Bahnhofstraße

Gez.
Fußgänger Lok.

Wassch-Geb.
Bühnen-Depot

Von untern Säckingen u Zell

Außere Bahnhofstraße

Abzug 1:20
Neulberg 18

0,500 m
Fernsprech-Erdhebel
mit Schutzrohr

Km. 2900

Km 0

15h

16

17

18

FERNMELDEAMT

PLL 3546-0/622-8.28

Kurz 20,071

Postamt
Schopfheim
1974
J. Silberg

Bundesbahn-Betriebsamt

CH 400 Basel
Badischer Bahnhof

Postleitzahl 7800 Ort, Datum Freiburg, Bertoldstr. 55
Straße und Hausnummer
0761 2 11 - 6244 A.S. 12. 23
(ONKz) Fernsprecher-Nebenstelle
Unsere Zeichen PLL 3546-0/622-8.28

Kreuzen von Bahngelände durch eine Fernmeldelinie der Post

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1. Bei der Neuherstellung Erweiterung einer oberirdischen unterirdischen Fernmeldelinie
an der (Angabe des öffentlichen Verkehrsweges - Bundes-, Land-, Kreisstraße, Gemeindegeweg usw. - oder der Privatgrundstücke)
an der Strecke von Lörrach nach Zell i.W. kreuzt diese das Bahngelände bei Bahnkilometer 20.071
Die Arbeiten werden nach den technischen Bestimmungen der Ausführungsrichtlinie zu § 12 der „Vereinbarung zwischen Bahn und Post über die Benutzung von Gelände der Bahn zur Unterbringung von Fernmeldelinien der Post und ihr Zusammentreffen mit Bahnanlagen“ vom 16./30.6.1939 ausgeführt.
Beginn der Arbeiten voraussichtlich Mitte Febr. 1974 Dauer etwa Tage 2 Wochen.

2. Oberirdische Fernmeldelinie
Die Länge der Näherung des Kreuzungsfeldes zwischen den Poststützpunkten Nr. und Nr. beträgt m

2.1. Leitungen	Blankdrahtbauweise	Zahl der Einzelleitungen	Baustoff (Kurzzeichen u. Nenndurchmesser nach DIN 48300)
	Luftkabel	Typ	Durchmesser mm
	Installationskabel mit Zugentlastung	Typ	Durchmesser mm

2.2. Stützpunkte	Bei Näherungen sind die Endstützpunkte der Näherungsstrecke, bei Kreuzungen die Kreuzungsstützpunkte angegeben.			
	Stützpunkt Nr.	Stützpunkt Nr.	Stützpunkt Nr.	Stützpunkt Nr.
Bauart	<input type="checkbox"/> Holzmast	<input type="checkbox"/> Andere Bauart	<input type="checkbox"/> Holzmast	<input type="checkbox"/> Andere Bauart
Umbruchsicherung	<input type="checkbox"/> Anker	<input type="checkbox"/> Strebe	<input type="checkbox"/> Anker	<input type="checkbox"/> Strebe
Waagerechter Abstand von Schienenaußenkante von anderen baulichen Anlagen der Bundesbahn (Brücken usw.)	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> m	<input type="checkbox"/> m

2.3. Leitungsabstände	Senkrecht	Waagrecht
von Schienenoberkante	_____ m	_____ m
von Fernmeldefreileitungen der Bahn	_____ m	_____ m
von Starkstromfreileitungen der Bahn	_____ m	_____ m
von baulichen Anlagen der Bahn	_____ m	_____ m
	_____ m	_____ m

3. Unterirdische Fernmeldelinie

12 Kunststoffrohre 110 mm Ø

3.1. Leitungen

Erdkabel Röhrenkabel Anzahl _____ Davon enthalten _____
 Kabel Starkstromleitungs-kreise zur Stromversorgung von Fernmeldeanlagen. Diese Kabel sind nach VDE 0800 § 17 h) 1/2 geschützt.

3.2. Vorgesehene Verlegeweise

Graben maschinell Graben von Hand Stoßbohrgerät (sonstige) _____

3.3. Mechanischer Kabelschutz

Kabelschutzhauben Abdeckplatten Stahlrohre (sonstige) _____

3.4. Abstände der Linie

	Senkrecht	Waagrecht
von Schienenoberkante	1.50 m	_____ m
von Fernmeldekabeln der Bahn oder anderer	_____ m	_____ m
von Starkstromkabeln der Bahn oder anderer	_____ m	_____ m
von Rohrleitungen	_____ m	_____ m
von baulichen Anlagen, Mastfundamenten, Brückenfundamenten u. a.	_____ m	_____ m
	_____ m	_____ m
	_____ m	_____ m

4. Sonstige Angaben

Die Badische Gas- und Elektrizitätsversorgung AG Lörrach hat uns mitgeteilt, daß Sie mit unserer Maßnahme zusammen ein Gasrohr einlegen möchte.

Anlagen

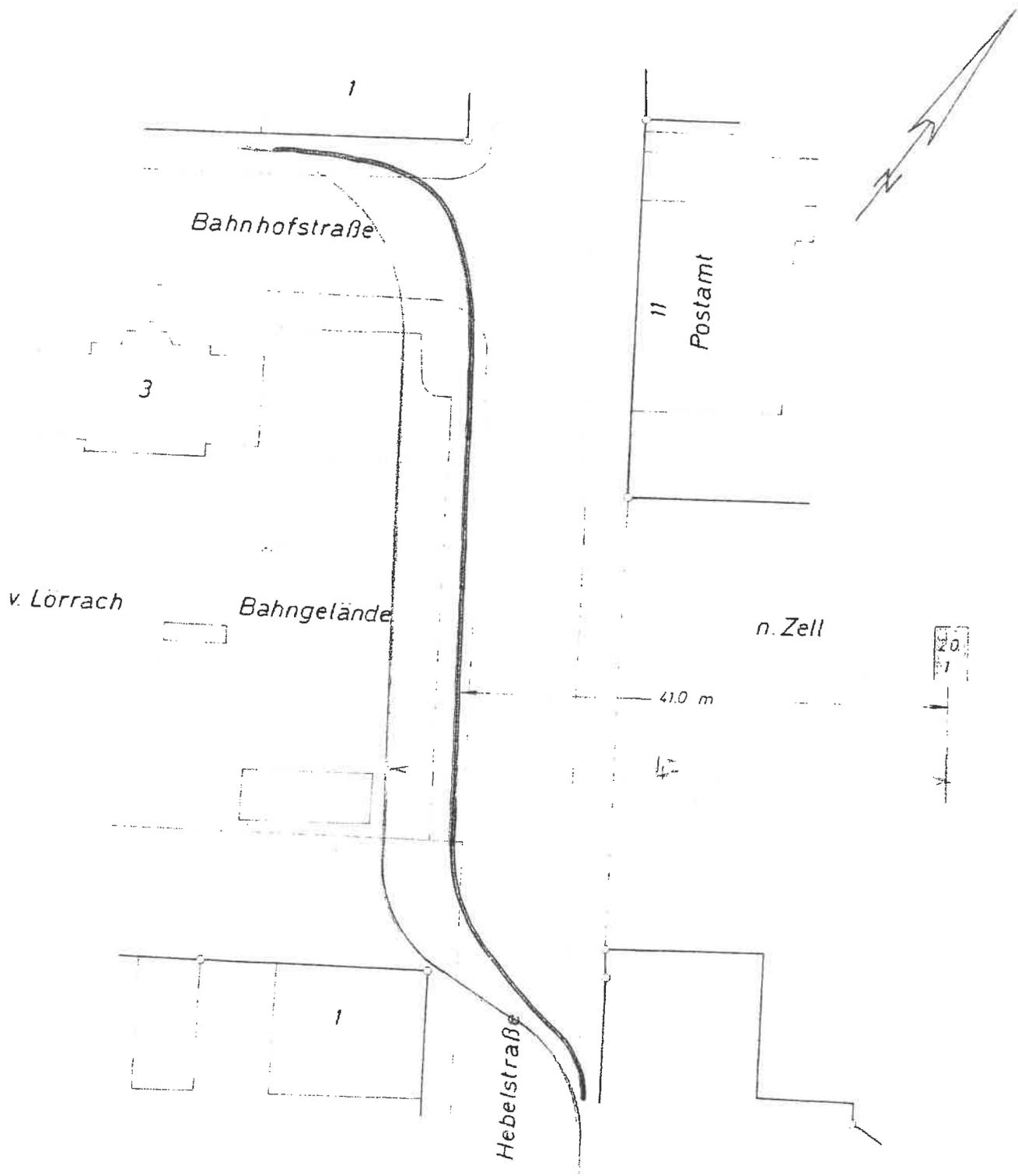
1 Lageplan,
3 Abdrucke dieses Schreibens einschl. Lageplan

Im Auftrag

Wegmann

1/16

Bahnkreuzung bei Bahn-Km 20.059



Maßstab 1:500

Kabelkanal
Schopfheim

Ingenieurbüro
Friedemann Adam
Schopfheim

